



Begleitbrief für Ehrenamtliche

Begleitbrief für ehrenamtlich tätige Personen wegen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Liebe Ehrenamtliche,

gemäß gesetzlichen und kirchenrechtlichen Regelungen haben wir sicherzustellen, dass keine Person Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder einen vergleichbaren Kontakt hat, die wegen einer Sexualstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist. Dazu haben wir Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis zu nehmen (§ 72a Abs. 2, 4 und 5 SGB VIII).

Wir bitten Sie deshalb, uns ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Sie erhalten das erweiterte Führungszeugnis direkt vom Bundesamt für Justiz in Bonn, nachdem Sie es bei Ihrer Meldebehörde persönlich beantragt haben. Bitte nehmen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit und legen Sie der Meldebehörde die beiliegende Bestätigung vor.

Achten Sie dabei darauf, dass Sie einen Antrag auf Gebührenbefreiung stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Pfarrer Christian Albrecht
Gemeinsames Pfarramt
Schulstraße 5
78737 Fluorn-Winzeln

Anlage: Bestätigungsschreiben zur Vorlage bei örtlicher Meldebehörde



Bestätigung für die Meldebehörde zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim kirchlichen Träger (Ehrenamtliche)

gem. § 30a Abs. 2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz)

Hiermit bestätigen wir, dass

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort, Straße; Hausnummer

in unseren Einrichtungen entsprechend § 30 a Abs. 2 BZRG ehrenamtlich in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig ist und ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen hat.

Gemäß dem Gesetz über Kosten in Angelegenheiten der Justizverwaltung (JVKostG), Anlage (zu § 4 Absatz 1) Kostenverzeichnis, Vorbemerkung zu Teil 1 (Gebühren), Abschnitt 3 (Bundeszentral- und Gewerbezentralregister), ist von einer Gebührenerhebung für die Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort

Datum | Unterschrift